



**Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)
von Dienstag, 20. Mai 2025, 20.00 Uhr,
Kursaal Engelberg**

Traktandenliste

Wahlgeschäfte

1. **Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2025 bis 2029)**
Im Ausstand und wieder wählbar sind:
 - Erich Muff, Vorderstockli 7, Engelberg
 - Carole Fallegger, Engelbergerstrasse 45, Engelberg
 - Daniel Benjamin, Aegertlistrasse 16, Engelberg
Folgende Personen sind aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ausgeschieden:
 - Sebastian Hägler, Hinterdorfstrasse 1, Engelberg (Todesfall)
 - Brigitte Scheuber, Schwandstrasse 21, Engelberg (Demission)
Als neue Mitglieder werden von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen:
 - Thomas Christen, Birrenweg 12, Engelberg
 - Silvano Roder, Bühl 12, Engelberg
2. **Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2025 bis 2029)**
Im Ausstand und wieder wählbar ist Erich Muff, Vorderstockli 7, Engelberg
3. **Wahl des Gemeindeweibels für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2025 bis 2029)**
Im Ausstand und wieder wählbar ist Andreas Häcki, Dorfstrasse 53a, Engelberg

Sachgeschäfte

4. **Genehmigung der Rechnung pro 2024 der Einwohnergemeinde**
5. **Genehmigung der Rechnung pro 2024 des Sporting Park**
6. **Bewilligung eines Betriebsbeitrags von CHF 280'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG für das Jahr 2025**
Dieser Beitrag beinhaltet zusätzlich die Weiterführung vom Angebot Frühbus
7. **Bewilligung eines jährlichen Beitrags an die Standort Promotion in Obwalden für die Jahre 2026-2030**
Der Beitrag setzt sich aus einem Fixbeitrag von jährlich CHF 50'000.00 plus variablem Anteil an den erreichten Grenzsteuern in der Höhe von 15 % zusammen
8. **Fragerecht**

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhause der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht

werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 24. April 2025 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.